

## Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

### Unterlage 6.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Deckblatt und Text	Namensänderung: Forschungsflughafen Braunschweig - Wolfsburg
Planverzeichnis	<p>P 3 Übersichtslageplan – Ersatzmaßnahmen, (M = 1 : 50.000 statt 25.000)</p> <p>P 3.4 Maßnahmenkomplex E 6: Weddel statt Thune, (M = 1 : 5.000)</p> <p>P 3.5 Maßnahmenkomplex E 7: Groß Brunsrode, (M = 1 : 5.000)</p> <p>entfällt: P 3.6 Übersichtslageplan – Wolfsburg, (M = 1 : 25.000)</p> <p>3.6.1 nun 3.6 Maßnahmenkomplex E 8: Flächen westlich des FFH-Gebietes 101 (V 48), (M = 1 : 5.000)</p> <p>neu: 3.7 Maßnahmenkomplex E 9: Fläche südlich des Heiligendorfer Waldes, (M = 1 : 5.000),</p> <p>3.6.3 nun 3.8 Maßnahmenkomplex E 10: Flächen östliche des Vogelschutzgebietes V 48, (M = 1 : 5.000)</p> <p>Neu: P 4 Kohärenzmaßnahme, (M = 1 : 5.000)</p>
Kap. 1.4.7	Ergänzung: Schotterweg im Bereich der westlichen Befeuerung (ca. 2.070 m <sup>2</sup> ).
Tab.6 und Kap.1.4.10	Anpassung der Flächengrößen östl. Umfahrung: Die Überbauung betroffene Waldflächen im Querumer Forst beträgt statt 2,13 ha nun 2,43 ha.
Kap. 1.4.12	<p>Sperrung der K 31 entfällt.</p> <p>Insgesamt werden durch die Anlage der neuen Straße, des Radweges (incl. an der L 635) und der begleitenden Bauwerke statt 3,88 ha nun 4,28 ha Fläche beansprucht, 2,02 ha statt 1,87 ha davon werden vollständig neu versiegelt. 0,69 ha statt 0,64 ha werden teilversiegelt (Schotter) oder vom Regenrückhaltebecken eingenommen. Die verbleibenden 1,57 ha entfallen auf Straßenseitenräume, Gräben und Böschungen.</p>
Kap. 2.3.3	Anpassung der Kartierungsergebnisse Pflanzen, Fledermäuse, Vögel und Schmetterlinge
Kap.2.3.5	Anpassung der Schutzgebietesbeschreibungen entsprechend der aktuellen Rechtslage
Kap.3.2.2	Anpassung der Flächengrößen von Beeinträchtigungen durch die östl. Umfahrung: Insgesamt werden durch die Anlage der neuen Straße, des Radweges (incl. an der L 635) und der begleitenden Bauwerke statt 3,88 ha nun 4,28 ha Fläche beansprucht, davon 2,53 ha statt 12,13 ha im Wald.
Kap 3.2.3, Tab. 57	Aufnahme des Konfliktes: K VSG - Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes V 48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg
Kap 3.2.4	Ergänzung des Kap. 3.2.4: Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes V 48 sowie der maßgeblichen Bestandteile
Kap.3.2.5	Anpassung der Artenschutzrechtliche Bestimmungen (besonders/streng geschützte Arten)
Kap. 3.3.2	Anpassung der Flächengrößen von Beeinträchtigungen durch die Start- und Landebahn und der östl. Umfahrung: Flächenversiegelungen statt nun 15,46 ha, 4,50 ha statt 4,05 ha werden für Betriebswege u. ä. teilversiegelt. Die Betriebswege entlang der Befeuerungsanlage werden als Schotterrasenfläche angelegt. Insgesamt wird dabei eine Fläche von 2,53 ha statt 2,13 ha im Wald beansprucht, wovon nach Bauschluss 1,13 ha statt 1,03 ha dauerhaft versiegelt bleiben
Kap 3.6.3, Tab. 64	Aufnahme des Konfliktes: K VSG - Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes V 48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg
Kap 4.1	<p>Ergänzung V 4: Eine Fällung dieser Bäume soll nicht vor dem 01.11 vorgenommen werden (vgl. V 8).</p> <p>Ergänzung V 8: Damit gewährleistet ist, dass während der Rodungsarbeiten keine Fledermäuse oder deren Jungtiere zu Schaden kommen, sind potenzielle Quartierbäume von Fledermäusen oder Bäume, in denen sich möglicherweise Wochenstuben befinden, <b>nicht vor dem 01.11. zu fällen</b>. Es kann davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt alle Jungtiere die Wochenstuben verlassen haben und auch die adulten Fledermäuse bereits die Winterquartiere aufgesucht haben.</p>

## Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

### Unterlage 6.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kap 4.2	Ergänzung: Durchführung der Rodungsarbeiten nur in der Zeit vom 01.10 bis Ende Februar, mögliche Quartierbäume von Fledermäusen sollen nicht vor dem 01.11. gefällt werden. Streichung der Textpassagen zur Sperrung der K 31
Kap. 4.3.1	Ergänzung: Die unten aufgeführten Maßnahmen tragen auch zur Schadensbegrenzung der erheblichen Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet V 48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ bei.
Kap.4.3.3, Tab. 68	Anpassung der Flächengrößen von quantitativen erheblichen u. nachhaltigen Beeinträchtigungen durch Waldverlust: Totalverlust von Wald 12,48 statt 12,38 ha und 20,13 statt 19,83 ha
Kap.4.3.3	Insgesamt ergibt sich durch die Flächeninanspruchnahme ein Umfang von erheblich beeinträchtigten Biotopflächen von 74,84 statt 74,44 ha Ergänzung der erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes V 48
Kap.4.3.3, Tab. 70	Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Bodens: Erhöhung der Bodenversiegelung durch die östliche Umfahrung in Bereichen mit sehr hoher Bedeutung von 1,13 auf 1,28 ha sowie der Teilversiegelung von 0,35 auf 0,4 ha. Erhöhung der sonstigen Teilversiegelungen in Bereichen mit mittlerer Bedeutung von 0,37 auf 0,57 ha. Erhöhung der Veränderungen der Bodenstruktur von Gräben und Bankette von 0,75 auf 0,95 ha.
Kap.4.3.3	Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Naturgüter Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild Boden: Erhöhung der Versiegelung von 15,21 ha auf 15,46 ha. Der (Teil-) Verlust der Waldflächen des Querumer Forstes erhöht sich von ca. 61,34 ha auf 61,63 ha.
Kap 4.4 Tab. 73	Anpassung der Flächengrößen des Kompensationsbedarfes für Waldverluste von 104,42 ha auf 105,67 ha
Kap. 4.4	Festlegung von Kohärenzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes V 48
Kap 4.4 Tab. 75	Anpassung der Flächengrößen des Kompensationsbedarfes für Bodenbeeinträchtigungen Versiegelung von 17,62 auf 17,92 ha, Teilversiegelung von 2,13 auf 2,38 ha und von 19,75 auf 20,20 ha.
Kap. 4.5.1	Anpassung der Flächengröße der Maßnahme A 2 - Entwicklung einer Gras- und Staudenflur mit Gehölzen von 7,28 ha auf 13,7 ha. Anpassung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume der Maßnahme A 4 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen von 18 auf 29 Bäume Anpassung der Flächengröße der Maßnahme A 5 - Anlage einer Strauchhecke / Feldgehölz von 3,2 auf 3,68 ha
Kap. 4.5.1	Maßnahme A 6 - Schutz / Entwicklung von Tot- und Altholz entfällt. Maßnahme E 2 - Entwicklung einer Ackerwildkrautflur entfällt. Neue Maßnahme E 2 - Aufforstung
Kap 4.5.2, Tab 76	Anpassung der den Maßnahmen zugeordneten Konflikte
Kap 4.6.2 Tab. 80	Maßnahme E 6 entfällt. Neue Maßnahme E 6 Weddel Neue Maßnahme: E 9 Fläche südlich des Heiligendorfer Waldes
Kap 4.6.3	Ergänzung des Kapitels „Funktion der geplanten Maßnahmen für das Vogelschutzgebiet V 48“

## Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

### Unterlage 6.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Kap 4.6.4	<p>Tab. 81 Anpassung der den Maßnahmen zugeordneten Konflikte  Maßnahme T 3 - Anlage eines Gewässerrandstreifens entfällt. Neue Maßnahme T 3 - Anlage einer Obstwiese  Maßnahme T 4 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen entfällt.  Neue Maßnahme T 5 - Entwicklung einer Gras- und Staudenflur  Änderungen der Beschreibung: Maßnahmenkomplex E 3 - Bevenrode</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streichung der Erweiterungsflächen für das Landschaftsschutzgebiet BS 9</li> <li>- Verkleinerung der Aufforstungsflächen von 122,15 ha auf 106,97 ha</li> <li>- Verkleinerung der Aufforstungsfläche von niederwaldartigen Beständen von 4,81 ha auf 3,31 ha</li> <li>- Maßnahme T 3 und T 4 entfallen</li> <li>- neu Maßnahme T 5 – Anlage einer Obstwiese</li> </ul> <p>Änderungen der Beschreibung: Maßnahmenkomplex E 4 - Beberbach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkleinerung der Aufforstungsflächen von 9,93 ha auf 7,65 ha</li> </ul> <p>Änderungen der Beschreibung: Maßnahmenkomplex E 5 - Sandbach / Schunter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkleinerung der Aufforstungsflächen von 7,6 ha auf 2,185 ha</li> </ul> <p>Maßnahme E 6 - Thune entfällt.  Neu Maßnahme E 6 - Weddel  Änderungen der Beschreibung: E 7 – Maßnahmenkomplex Groß Brunsrode:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- - Maßnahme A 6 entfällt</li> </ul> <p>Neu Maßnahme E 9 - Fläche südlich des Heiligendorfer Waldes (Stadt Wolfsburg)  Tab. 82: Änderung der Maßnahmengrößen</p>
4.7	Ergänzung des Kapitels: Kohärenzmaßnahme
Anlage 1	<p>Änderungen der Maßnahmenkartei:  Maßnahmen V 1, V 2, V 6, V 7 und V 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung an die aktualisierten Kartierung</li> </ul> <p>Maßnahme A 1 - Entsiegelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Boden</li> </ul> <p>Maßnahme A 2 - Entwicklung einer Gras- und Hochstaudenflur mit Gehölzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Konfliktzuordnung</li> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Waldes</li> <li>- Ergänzung der Konflikte zu den Bodenbeeinträchtigungen</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme</li> <li>- Anpassung an die aktualisierten Kartierung</li> </ul> <p>Maßnahme A 3 - Neuanlage von Amphibiengewässern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Boden</li> </ul> <p>Maßnahme A 4 - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume</li> </ul> <p>Maßnahme A 5 - Anlage einer Strauchhecke, Feldgehölz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Boden</li> <li>- Anpassung der Konfliktzuordnung</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme</li> </ul> <p>Maßnahme A 6 - Schutz / Entwicklung von Tot- und Altholzbeständen entfällt  Maßnahme E 1 - Entwicklung einer mageren Gras- und Staudenflur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Boden</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme</li> <li>- Anpassung der Konfliktzuordnung</li> </ul>

## Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

### Unterlage 6.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan

	<p>Maßnahme E 2 - Entwicklung einer Ackerwildkrautflur entfällt          Neu Maßnahme E 2 - Aufforstung          Maßnahme E 3 – Maßnahmenkomplex Bevenrode:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Konfliktzuordnung</li> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Waldes</li> <li>- Ergänzung der Konflikte zu den Bodenbeeinträchtigungen</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme T 1 und T 2</li> <li>- neue Maßnahme T 3 – Anlage einer Obstwiese</li> <li>- Teilmaßnahme T4 und T 5 entfallen</li> </ul> <p>Maßnahme E 4 – Beberbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Konfliktzuordnung</li> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Waldes</li> <li>- Ergänzung der Konflikte zu den Bodenbeeinträchtigungen</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme T 1</li> </ul> <p>Maßnahme E 5 – Sandbach / Schunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Waldes</li> <li>- Anpassung der Flächengröße der Maßnahme T 1</li> </ul> <p>Maßnahme E 6 – Thune entfällt          Neue Maßnahme E 6 – Weddel          Maßnahme E 7 – Groß Brunsrode:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Flächengrößen der quantitativen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Waldes</li> <li>- Maßnahme A 6 entfällt</li> </ul> <p>Neue Maßnahme E 9 - Fläche südlich des Heiligendorfer Waldes          Maßnahme E 10: Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Konflikte zu den Bodenbeeinträchtigungen</li> </ul> <p>Ergänzung der Beschreibungen zur Kohärenzmaßnahme im Sundern</p>
Anlage 2	Anpassung der tabellarischen Gegenüberstellung der Konflikte und Kompensationsmaßnahmen
Anlage 3	Anpassung der Ermittlung des Kompensationsbedarf für erhebliche Beeinträchtigungen durch den Waldverlust
Pläne	<p>P 3 Übersichtslageplan – Ersatzmaßnahmen, (M = 1 : 50.000 statt 25.000)          P 3.4 Maßnahmenkomplex E 6: Weddel statt Thune, (M = 1 : 5.000)          P 3.5 Maßnahmenkomplex E 7: Groß Brunsrode, (M = 1 : 5.000)          entfällt: P 3.6 Übersichtslageplan – Wolfsburg, (M = 1 : 25.000) t          3.6.1 nun 3.6 Maßnahmenkomplex E 8: Flächen westlich des FFH-Gebietes 101 (V 48), (M = 1 : 5.000)          neu: 3.7 Maßnahmenkomplex E 9: Fläche südlich des Heiligendorfer Waldes, (M = 1 : 5.000),          3.6.3 nun 3.8 Maßnahmenkomplex E 10: Flächen östliche des Vogelschutzgebietes V 48, (M = 1 : 5.000)          Neu: P 4 Kohärenzmaßnahme, (M = 1 : 5.000)          Inhaltliche Änderungen siehe Stempelfeld Deckblatt</p>